

Antrag

der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Integration

Integrationspolitik

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern es Pläne zur Evaluation bereits bestehender Maßnahmen der verschiedenen Akteure und Träger von Integrationsmaßnahmen gibt, um festzustellen, ob und wie erfolgreich diese arbeiten;
2. inwiefern in Aussicht gestellt werden kann, dass erfolgreiche Projekte weiterhin bestehen bleiben und gefördert werden, damit nicht leichtfertig Maßnahmen und Initiativen verworfen werden, obwohl sie seit Jahren gute Arbeit leisten;
3. ob und inwiefern in der Integrationspolitik am Prinzip des „Förderns und Forderns“ festgehalten werden soll;
4. welche Maßnahmen im Bereich der vorschulischen und schulischen Bildung zusätzlich ergriffen werden sollen, um dem wachsenden Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund gerecht zu werden;
5. wie die Weiterqualifizierung des pädagogischen Personals in Kindergärten und Tageseinrichtungen, in Schulen und bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen gestaltet werden muss, damit diese die Potenziale und Stärken von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund optimal fördern können;
6. welche Maßnahmen sie zur verstärkten Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund in den Bildungsprozess und als Partner in der Erziehung ergreifen wird;
7. ob und inwiefern nach ihrer Auffassung zukünftig neue Wege der Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung beschritten werden sollen;

Eingegangen: 09.06.2011 / Ausgegeben: 25.07.2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. wie das Potenzial von Frauen mit Migrationshintergrund für den Arbeitsmarkt und die Integrationspolitik künftig besser ausgeschöpft werden kann;
9. in welchem Umfang nach ihrem Kenntnisstand in Zukunft qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland benötigt werden und wie diese für eine Tätigkeit in Baden-Württemberg gewonnen werden sollen;
10. welche Rolle schon heute Migrantinnen und Migranten als Existenzgründer und Arbeitgeber spielen.

09. 06. 2011

Schütz, Deuschle, Gurr-Hirsch, Dr. Lasotta,
Paal, Pauli, Viktoria Schmid, Teufel CDU

Begründung

Im Integrationsplan „Integration gemeinsam schaffen“, der am 25. September 2008 vom Ministerrat verabschiedet wurde, wurden Maßnahmen und Ziele der Integrationspolitik aufgezeigt. In ihm spiegelte sich der ganzheitliche Ansatz der Integrationspolitik in Baden-Württemberg wider. Es wurden klare Ziele und künftige Schwerpunkte formuliert, Handlungsempfehlungen und Perspektiven entwickelt sowie konkrete Maßnahmen aufgeführt.

Etwa 25 % der baden-württembergischen Gesamtbevölkerung besteht aus Menschen mit Migrationshintergrund (zum Vergleich: im Bundesdurchschnitt sind es etwa 19 %), in Ballungsräumen liegt der Anteil höher, in Stuttgart und Umgebung beispielsweise bei 37 %. Menschen mit Migrationshintergrund sind ein wichtiger Teil der baden-württembergischen Bevölkerung geworden. Die unterschiedlichen Kulturen und Erfahrungen bereichern unsere Gesellschaft und fördern die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Baden-Württembergs.

Trotz dieses im Bundesdurchschnitt vergleichsweise hohen Anteils gelten die rund 2,7 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg, von denen rund 1,18 Mio. eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, als insgesamt gut in die Gesellschaft integriert. In besonderem Maße müssen wir berücksichtigen, dass in Baden-Württemberg mehr als jeder dritte Jugendliche unter 15 Jahren einen Migrationshintergrund hat. Deshalb stellen die Bereiche Sprachförderung, schulische Bildung und Berufsbildung eine besonders wichtige Herausforderung dar.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe und bedarf einer effektiven und konstruktiven Zusammenarbeit und intensiver Kooperation gesellschaftlicher Gruppen. Trotz aller rechtlichen Regelungen und Rahmenbedingungen kann Integration nicht verordnet werden. Sie muss im Alltag gelebt werden, miteinander und nicht nebeneinander, in einem gemeinsamen Verständnis und einem ausführlichen Erfahrungs- und Meinungsaustausch in unserer modernen, pluralen und entwicklungsorientierten Gesellschaft. Hierzu sind alle – Politik, Verwaltung und Gesellschaft – aufgerufen.

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Haltung der neuen Landesregierung zu besonders relevanten Fragen der Integrationspolitik ergründet werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 18. Juli 2011 Nr. Z-07-15 nimmt das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Innenministerium, dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwiefern es Pläne zur Evaluation bereits bestehender Maßnahmen der verschiedenen Akteure und Träger von Integrationsmaßnahmen gibt, um festzustellen, ob und wie erfolgreich diese arbeiten;*
- 2. inwiefern in Aussicht gestellt werden kann, dass erfolgreiche Projekte weiterhin bestehen bleiben und gefördert werden, damit nicht leichtfertig Maßnahmen und Initiativen verworfen werden, obwohl sie seit Jahren gute Arbeit leisten;*

Zu 1. und 2.:

Das Ministerium für Integration wird gemeinsam mit den fachlich berührten Ressorts die bestehenden Integrationsmaßnahmen der Landesregierung und des ihr nachgeordneten Bereichs im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Zielgerichtetheit überprüfen, sofern diese Maßnahmen nicht befristet sind und nicht in absehbarer Zeit ohnehin auslaufen. Einen ersten Status quo-Bericht hat die Ministerin für Integration bereits vor ihrer Amtsaufnahme angefordert, um eine Konzeption für die künftigen Themen- und Tätigkeitsschwerpunkte erarbeiten zu können.

Ziel der Überprüfung ist es, durch eine intensivere Vernetzung und Koordinierung der verschiedenen Akteure die Effektivität der Maßnahmen zu steigern, ein bedarfsbezogenes Angebot an Integrationsmaßnahmen sicherzustellen und klar zu strukturieren. Eventuell bestehende Doppelstrukturen sind zu vermeiden, um die Ressourcen optimal einsetzen zu können. Dagegen hat die Evaluierung nicht zum Ziel, Maßnahmen und Initiativen zu verwerfen, die seit Jahren gute Arbeit leisten. Vielmehr liegt es im Interesse aller Beteiligten, bewährte und erfolgreiche Maßnahmen in einer Gesamtstruktur eingebunden fortzuführen, sofern auch weiterhin ein Bedarf an dem Angebot besteht und die Finanzierung gesichert ist.

- 3. ob und inwiefern in der Integrationspolitik am Prinzip des „Förderns und Forderns“ festgehalten werden soll;*

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ ist in § 43 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes verankert. Die Landesregierung wird ihre Integrationspolitik an diesem Grundsatz ausrichten. Integration kann nur gelingen, wenn beide Seiten – die einheimische und die zugewanderte Bevölkerung – einen entsprechenden Integrationswillen zeigen. Integration ist eine Dauer- und Zukunftsaufgabe als beidseitiger Prozess eines Aufeinanderzugehens. Nur wenn es gelingt, nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, die den zugewanderten Menschen helfen, sich mit unseren kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten zurecht zu finden, werden sie ihr neues Umfeld immer mehr als Heimat erfahren und annehmen und von der einheimischen Bevölkerung auch angenommen werden. Dabei erwartet niemand von Zuwanderinnen und Zuwanderern, dass sie ihre Kultur, Religion oder Identität aufgeben sollen.

- 4. welche Maßnahmen im Bereich der vorschulischen und schulischen Bildung zusätzlich ergriffen werden sollen, um dem wachsenden Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund gerecht zu werden;*

Ziel der Integrationspolitik Baden-Württembergs ist, Kindern mit Migrationshintergrund uneingeschränkte Bildungsbeteiligung und gesellschaftliche Teilhabe zu

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

ermöglichen. Dafür ist Sprache der Schlüssel und Sprachförderung ein wichtiges Aufgabenfeld der Kindertageseinrichtungen. Die Sprachförderung im Kindergarten soll vom ersten Kindergarten tag an als alltagsintegrierte Sprachförderung weiterentwickelt werden und auf der Grundlage des Orientierungsplans erfolgen. Für eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Umsetzung des Orientierungsplans strebt die Landesregierung die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kindertageseinrichtungen an.

Um Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf möglichst frühzeitig zu erkennen ist geplant, bereits mit Beginn des Kindergartens Sprachstandsdiagnosen durch qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher durchzuführen als Voraussetzung für gezielte Sprachfördermaßnahmen.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Sprachförderung und deren Qualität wird vom Kultusministerium in der AG „Frühkindliche Bildung“ mit den kommunalen Landesverbänden, den kirchlichen und sonstigen freien Kindergarten-trägerverbänden abgestimmt. Eine Unterarbeitsgruppe unter Leitung des Kultusministeriums mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Fachpraxis, der kommunalen Landesverbände, der kirchlichen und sonstigen freien Kindergarten-trägerverbände und des Landesinstituts für Schulentwicklung befasst sich sowohl mit fachlichen als auch logistischen Fragen sowie mit Fragen der aktiven Elternbeteiligung.

Eckpunkte der Sprachförderung in der Schule sind durch die Verwaltungsvorschrift „Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ vom 1. August 2008 festgelegt. Es ist Auftrag aller Schulen, ein Sprachförderkonzept zu entwickeln (gezielte individuelle Förderung, differenzierte Sprachstandserhebung). Bei Bedarf können Vorbereitungsklassen und -kurse eingerichtet werden.

5. wie die Weiterqualifizierung des pädagogischen Personals in Kindergärten und Tageseinrichtungen, in Schulen und bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen gestaltet werden muss, damit diese die Potenziale und Stärken von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund optimal fördern können;

Mit der geplanten Qualifizierungsoffensive für Erzieherinnen und Erzieher wird auch für die Aufgabe der Sprachstandsdiagnose im Kindergarten qualifiziert und eine Erhöhung der Durchführungsqualität der zusätzlichen intensiven Sprachförderung im Kindergarten (ISK) angestrebt. Dabei sollen von den Fortbildungsträgern entsprechende kompetenzorientierte Qualifizierungsformate Verwendung finden. Das Kultusministerium erarbeitet hierzu Empfehlungen.

Für die Weiterqualifizierung von Lehrkräften werden derzeit folgende Konzeptionen umgesetzt:

- *Konzeption „Beobachten – Beschreiben – Bewerten – Begleiten“:*

Die Wahrnehmung der individuellen Unterschiede von Schülerinnen und Schülern und der konstruktiv-verantwortliche Umgang mit Heterogenität gehören zu den pädagogischen Herausforderungen für alle Handelnden. Die zwischen dem Kultusministerium, der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen und dem Landesinstitut für Schulentwicklung abgestimmte Konzeption „Beobachten – Beschreiben – Bewerten – Begleiten“ stellt das individuelle Fördern im Unterricht und in der Schule in den Mittelpunkt. Das professionelle Beobachten von Schülerinnen und Schülern, die Beschreibung und Dokumentation der beobachteten Kompetenzen und deren Bewertung münden in einer individuell zugeschnittenen Begleitung und Förderung. Im Rahmen dieser Konzeption wurde eine Implementierungsstrategie für die Lehrerfortbildung an allgemein bildenden Schulen erstellt. Sie dient der Qualifizierung der Leitungen von Lehrgängen an der Landesakademie. Fachberaterinnen und Fachberater Unterrichtsentwicklung werden in einem Spezialisierungsbaustein „Potenziale erkennen und individuell fördern“ geschult.

Weiter wurde eine ca. 20-köpfige Expertengruppe (Lehrkräfte aller Schularten, Mitarbeiterinnen der Schulpsychologischen Beratungsstellen) eingerichtet, die

seit dem Schuljahr 2010/2011 für zentrale und regionale Qualifizierungsmaßnahmen als Referenten zur Verfügung stehen. Sie verfügen über erweiterte Kenntnisse in Bezug auf Diagnostik und individuelle Förderung.

- *Migranten machen Schule! – Regionale Netzwerke zur interkulturellen Öffnung von Unterricht und Schule in Baden-Württemberg:*

Das Stuttgarter Projekt „Migranten machen Schule!“ wird im Laufe des Jahres 2011 zum Landesprojekt „Migranten machen Schule! – Regionale Netzwerke zur interkulturellen Öffnung von Unterricht und Schule in Baden-Württemberg“ weiterentwickelt. Das Vorhaben wurde mit Startveranstaltungen in den vier Regierungsbezirken im Februar/März 2011 auf den Weg gebracht. In 21 regionalen Netzwerken, die bei den Staatlichen Schulämtern angesiedelt werden, sollen die besonderen Ressourcen von Lehrkräften mit Migrationshintergrund sichtbar und für die Gestaltung von Unterricht und Schule nutzbar gemacht werden. Ziel ist die interkulturelle Öffnung von Unterricht und Schule, insbesondere zur Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ausbildungsfernen Familien. Die regionalen Netzwerke sollen Austausch und Qualifizierungsmöglichkeiten für Lehrkräfte mit und ohne Migrationshintergrund aus allen Schularten dauerhaft gewährleisten. Inzwischen wurden in nahezu allen 21 Netzwerken Lehrkräfte als Moderatorinnen und Moderatoren benannt. Am 4./5. Oktober 2011 treffen sich diese zu einer ersten gemeinsamen Tagung in der Landesakademie Bad Wildbad, um sich weiterzuqualifizieren und die landesweite Vernetzung zu planen. Die regionalen Netzwerke werden auch durch eine gemeinsame Homepage unterstützt (www.migranten-machen-schule-bw.de).

- *Kontaktstudiengang „Interkulturelle Bildung mit Schwerpunkt Sprachförderung“:*

Durch den Kontaktstudiengang sollen Lehrkräfte qualifiziert werden für die Entwicklung von Konzepten zur Interkulturellen Bildung, Sprachförderung und Förderung von Schülern bzw. Schülerinnen mit Migrationshintergrund, für die Beratung von Schulen und Lehrkräften und für Fortbildungstätigkeiten in diesem Bereich. Inhalte sind u. a. Interkulturelle Bildung, Migration, Bildungsbenachteiligung, Spracherwerb, Sprachstandsbeobachtung, Förderung von Sprachkompetenz, Übergänge im Schulwesen, Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Partnern. Der berufs begleitende Weiterbildungsstudiengang wird von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg durchgeführt, dauert ein Jahr und verbindet Präsenzphasen mit E-Learning-Phasen. Zielgruppe sind Lehrkräfte aller Schularten, die im Anschluss von der Schulverwaltung für Konzeptentwicklung, Beratung und Fortbildung eingesetzt werden. Insgesamt sollen 175 Lehrkräfte diese Weiterbildung durchlaufen, der Pilotdurchgang erfolgt im Schuljahr 2011/2012 mit 25 Teilnehmer/-innen, drei weitere Durchgänge sind in den Schuljahren 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 mit je 50 Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen geplant.

Die über den Unterricht hinausgehenden Angebote der Betreuung durch die Kommunen und ggf. deren Kooperationspartner fallen – auch in den Ganztagschulen – in den Aufgabenbereich und in die Finanzierungsverantwortung der kommunalen Schulträger. Die Kommunen sind daher auch für die Qualifizierung des von ihnen angestellten Personals zuständig. Das Land unterstützt die Einrichtung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie der Horte auf der Grundlage bestehender Förderrichtlinien und die Einrichtung von Ganztagschulen durch zusätzliche Lehrerwochenstunden.

Die Förderung von „Gender-Kompetenz“ des pädagogischen Fachpersonals ist eine Schlüsselqualifikation, die es Erzieherinnen und Erziehern ermöglicht, die eigenen sowie die kulturellen Rollenbilder, Rechte und Pflichten der Familien zu reflektieren. So können sie Mädchen und Jungen dort abzuholen, wo sie sind, und sie gezielt unterstützen.

Die im September 2011 erscheinende 53. Ausgabe der Frauen- und gleichstellungspolitischen Zeitschrift „AKTIV – Frauen in Baden-Württemberg“ wird sich mit dem Schwerpunktthema „geschlechtergerechte Erziehung in Kindertagesstätten“ beschäftigen.

Das Sozialministerium fördert den Aufbau der Internetplattform www.gender-bw.de der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Baden-Württemberg und der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Baden-Württemberg. Sie wird theoretische Informationen und praktische Tipps für eine geschlechterbewusste Pädagogik für Mädchen und Jungen enthalten.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit führt bis Ende 2012 mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren das Projekt „Genderbewusstes Arbeiten mit Jungen“ durch.

6. welche Maßnahmen sie zur verstärkten Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund in den Bildungsprozess und als Partner in der Erziehung ergreifen wird;

Lehrende und Lernende müssen auf mehreren Ebenen (emotionale, intellektuelle, soziokulturelle usw.) kommunizieren können, die es sinnvoll zu gestalten und zu strukturieren gilt. Sprachliche und kulturelle Unterschiede sind bei den Kommunikationsprozessen zu berücksichtigen. Die Einbeziehung der Eltern spielt eine wichtige Rolle.

- *Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus:*

Im Schuljahr 2010/2011 wurde in acht ausgewählten Schulamtsbezirken mit der Umsetzung des Pilotprojekts „Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus“ begonnen. Mit der Qualifizierung von Eltern-Lehrer-Tandems soll insbesondere an Schulen mit einem hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund ein verlässliches Ansprechpartnersystem für Lehrkräfte, Eltern und für außerschulische Partner geschaffen werden. Ziel ist eine intensive und nachhaltige Verankerung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, um gemeinsam die Bildungswege der Kinder begleiten und unterstützen zu können. Die Eltern-Lehrer-Tandems werden durch die Elternstiftung auf ihre Tätigkeit als „soziokulturelle Mittler“ an ihrer Schule vorbereitet. Ihre Tätigkeit umfasst u. a. die Organisation von schulinternen Fortbildungen und Austauschrunden für Lehrkräfte zu zentralen Themen wie z. B. Gesprächskultur, interkulturelle Sensibilität, Gestaltung von Elternabenden sowie die Organisation von Eltern-Informationsangeboten wie z. B. Informationsveranstaltungen über das Schulsystem oder zu pädagogischen Themen. Darüber hinaus haben die Eltern-Lehrer-Tandems die Aufgabe, niederschwellige Angebote für Eltern wie z. B. Elterntreffs an der Schule einzurichten und zu betreuen. Es ist geplant, das Pilotprojekt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel auch im Jahr 2012 fortzusetzen und bedarfsorientiert auszuweiten.

- *Zusammenarbeit des Kultusministeriums mit den Türkischen Generalkonsulaten in Stuttgart und Karlsruhe:*

Mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zwischen dem Kultusministerium und den Türkischen Generalkonsulaten in Stuttgart und Karlsruhe am 5. November 2010 wurde eine verstärkte Zusammenarbeit vereinbart. Im Nachgang wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, die insbesondere den Auftrag hat, gemeinsame Vorhaben zu planen. Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Seit Dezember 2010 fanden fünf gemeinsame Veranstaltungen statt.

- *Zusammenarbeit des Ministeriums für Integration mit weiteren Generalkonsulaten:*

Die Ministerin für Integration hat auch Gespräche mit weiteren Generalkonsulaten aufgenommen (z. B. von Kroatien, Griechenland, Italien), um auch diese Familien mit einzubeziehen.

- *Weiterbildungsförderung:*

Durch die finanzielle Unterstützung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz unterstützt das Land Baden-Württemberg auch das lebenslange Lernen von Erwachsenen. Volkshochschulen, kirchliche und gewerkschaftliche Weiterbildungseinrichtungen haben dadurch die Möglichkeit, die Teilnehmergebühren für Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen zu reduzieren. Die vom Land geförderten Volkshochschulen sind wichtige Anbieter von Integrationskursen, Sprachkursen und Kursen zur interkulturellen Bildung.

Außerdem fördert das Land auch Eltern- und Familienbildung über das Weiterbildungsförderungsgesetz. Über das Landesprogramm STÄRKE wird die Erziehungskompetenz von Eltern gestärkt. Diese Themenbereiche der Weiterbildung sind für Menschen mit Migrationshintergrund besonders wichtig.

- *Landesprogramme zur Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung:*

Im Rahmen geplanter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die aus den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ umgesetzt werden, soll Integration in die Gesellschaft und in das Arbeitsleben erleichtert werden. Angebote für an- und ungelernte Beschäftigte, ältere Arbeitnehmer oder gering qualifizierte Personen stehen dabei u. a. im Fokus. Darüber hinaus wird das Land Baden-Württemberg ein Netzwerk zur Weiterbildungsberatung vorbereiten und erproben.

- *Sommerschulen:*

In den Sommerschulen erhalten Jugendliche mit Förderbedarf mit und ohne Migrationshintergrund die Chance, schulische Defizite zu überwinden. Ziel ist, den Grundstein für einen gelungenen Start ins neue Schuljahr zu legen.

In einer Pilotphase hat Baden-Württemberg zum Auftakt des Schuljahres 2010/2011 erstmals in der letzten Sommerferienwoche für Schülerinnen und Schüler der beginnenden Klassenstufe 8 der Hauptschule und Werkrealschule Sommerschulen bzw. Sommercamps an vier Standorten angeboten. Gemeinsam mit regionalen Partnerorganisationen sollte den Schülerinnen und Schülern ein guter Start in das neue Schuljahr ermöglicht werden. Rund 80 Jugendliche nahmen an dem modellhaften Angebot teil. Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass diese Woche erheblich zu einer erhöhten Lernmotivation beigetragen hat.

Im Schuljahr 2011/2012 wird das Modell auf 26 Standorte erweitert. Es ist überwiegend an Jugendliche der Werkrealschulen und Hauptschulen nach Klassenstufe 7 gerichtet, die in Deutsch, Mathematik und Englisch Unterstützung benötigen. Aber auch Angebote für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Realschulen sowie der Gymnasien sind im Jahr 2011 enthalten.

Als Abschluss der Sommerschule findet ein Fest statt, zu dem die Eltern der Schülerinnen und Schüler eingeladen werden. Generell wird bei den Sommerschulen ein engerer Kontakt zwischen Eltern, Jugendlichen und den Schulen angestrebt.

Angestrebt wird, dass das Modellprojekt auch in den folgenden Schuljahren im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel an ausgewählten Standorten bedarfsorientiert angeboten wird.

- *Interkulturelle Kommunikation:*

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport entwickelt in Kooperation mit dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg und anderen Partnern (auf der Basis des Xpert culture communication skills) einen Blended Learning Lehrgang zu dem Themenbereich interkulturelle Kommunikation. Ziel der Weiterbildung ist es, Verständnis für die kulturellen Unterschiede von Menschen zu erlangen, das eigene Verhalten zu hinterfragen, Kommunikationsprozesse zu optimieren, gegenseitiges Verständnis zu fördern und ein höheres Maß an Tole-

ranz zu entwickeln. Insbesondere dient die Weiterbildung aber auch Lehrenden in der Weiterbildung. Mit Hilfe ihrer neu erworbenen Kompetenz der interkulturellen Kommunikation werden sie in die Lage versetzt, die eingangs erwähnten Ebenen, insbesondere die emotionale und soziokulturell determinierten, besser zu gestalten und dadurch Bildungsprozesse auch für Menschen mit Migrationshintergrund attraktiver und effizienter zu organisieren.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fördert türkische Berufswerberinnen und -werber, die auch gezielte Elternarbeit betreiben, mit dem Programm „Azubi statt ungelernt – mehr türkische Azubis“. Die türkischen Eltern werden dort über Möglichkeiten einer beruflichen Ausbildung für ihre Kinder informiert und beraten. Insgesamt gibt es elf solcher Projekte, die bis Ende 2012 aus ESF- und Landesmitteln mit rund 1,3 Mio. Euro gefördert werden. Es wird geprüft, ob das Programm auf andere Nationalitäten ausgeweitet werden kann und ob eine Verlängerung des Projekts möglich ist.

Das Projekt „türkische Fernsehspots“ ist ein vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gefördertes Pilotprojekt des Zentrums für Kunst und Medientechnologie (ZKM) in Karlsruhe, das türkische Eltern und ihre Kinder über das türkische Fernsehen für die Wichtigkeit einer Berufsausbildung sensibilisiert und informiert. Türkischstämmige Vorbilder berichten über ihre Berufe und Ausbildungswege. Insgesamt wurden 16 Kurzfilme in türkischer Sprache mit deutschen Untertiteln produziert. Die Erfahrungen der erfolgreichen Vorbilder sollen Mut machen, ebenfalls eine Berufsausbildung anzustreben. Das Projekt beinhaltet auch Filme mit türkischen Unternehmerinnen und Unternehmern, die selber ausbilden. Damit sollen türkische Unternehmen motiviert werden, ihre Ausbildungsquote zu erhöhen.

Um die Erziehungskompetenzen von Eltern durch die Teilnahme an Elterntreffs und Elternkursen zu fördern, hat die Landesregierung Baden-Württemberg zusammen mit ihren STÄRKE-Partnern (den Kommunalen Landesverbänden, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, den Evangelischen Landeskirchen und den Katholischen [Erz-]Diözesen, den Verbänden der freien Träger von Familien- und Elternbildung und den in der Liga zusammengeschlossenen Verbänden der freien Träger der Jugendhilfe) das *Landesprogramm STÄRKE* entwickelt. Ein fachlich besonders wichtiger Bestandteil des Programms ist die Unterstützung von Familien in besonderen Lebenssituationen, zu denen auch der Migrationshintergrund zählt, durch kostenfreie Familien- und Elternbildungsangebote. Parallel oder im Anschluss eines solchen, auf die jeweilige Lebenssituation der teilnehmenden Familien zugeschnittenen Kurses können die Familien zudem durch Hausbesuche in der Bewältigung ihres Familienalltags weiter gestärkt werden. Das Landesprogramm STÄRKE läuft bis Ende 2013 und wird derzeit vom Institut für Erziehungswissenschaften der Eberhardt-Karls-Universität Tübingen evaluiert. Insbesondere auch auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse wird die Landesregierung zu gegebener Zeit gemeinsam mit den STÄRKE-Partnern entscheiden, wie es mit dem Programm weitergeht.

Auf Initiative des damaligen Integrationsbeauftragten der Landesregierung, der Robert Bosch Stiftung und der Breuninger Stiftung ist im Jahr 2008 im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg das Projekt „*Integration gemeinsam schaffen – für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund*“ entstanden. Eine zusammen mit verschiedenen Akteuren erstellte Konzeption wurde im November 2009 einstimmig verabschiedet. Übergeordnetes Ziel der Konzeption ist es, Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle und Verantwortung zu stärken, indem diese unter anderem über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten informiert, für den Schulerfolg ihrer Kinder motiviert und für ein entsprechendes Handeln qualifiziert werden. Dementsprechend sollen Akteure vor Ort, pädagogische Fachkräfte oder Ehrenamtliche für die Arbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund sensibilisiert werden. Dadurch soll der Bildungserfolg der Kinder unterstützt werden. Insbesondere drei Maßnahmen sind hervorzuheben: die Einrichtung eines landesweit tätigen Beraterpools, die Förderung von Maßnahmen vor Ort und die Evaluation des gesamten Prozesses. Zur Umsetzung der Konzeption wurde am 8. Juni 2010 der Verein „Netzwerke für Bildungspartner e. V.“ gegründet.

Der Beraterpool hat im Herbst 2010 seine Arbeit aufgenommen. Die Beraterinnen und Berater unterstützen nach Bedarf und auf Anforderung die Akteure vor Ort unterstützen und werden ergänzend zu bestehenden Strukturen eingesetzt. Sie sind Ansprechpartner für alle örtlichen Akteure, begleiten bestehende Netzwerke vor Ort und unterstützen beim Aufbau neuer Netzwerkstrukturen, indem sie beispielsweise lokale und regionale Runde Tische oder Foren initiieren und begleiten. Zu ihren Aufgaben zählt weiter, Zugang zu bestehenden Förder- und Unterstützungsstrukturen zu vermitteln und bestehende Erfahrungen für die örtliche Praxis nutzbar zu machen. Landesweit sind etwa 20 Beraterinnen und Berater aktiv. Die Kontaktdaten sind auf der Internetseite www.bildungspartner-ev.de abrufbar.

Im Rahmen des Förderprogramms für Maßnahmen vor Ort werden Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen können, Bildungspartnerschaften zu begründen und nachhaltig zu verankern. Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen auf lokaler Ebene gemeinsam von einem Netz relevanter Partner (etwa Kindergärten, Schulen, Elternvertreter, Vereine, Kirchengemeinden) entwickelt, koordiniert und möglichst auch in Absprache mit der Gemeinde umgesetzt werden. Die maximale Förder-summe pro Maßnahme beträgt 5.000 Euro, eine Ko-Finanzierung ist erforderlich.

Mit der Evaluation des Gesamtprozesses wurde das renommierte Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik beauftragt (ISS-Frankfurt).

Das Projekt gehört nun zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Integration. Derzeit wird geprüft, ob und inwiefern inhaltliche Veränderungen sinnvoll sind.

7. ob und inwiefern nach ihrer Auffassung zukünftig neue Wege der Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung beschritten werden sollen;

Bereits jetzt gibt es in Baden-Württemberg in bestimmten Berufen einen Fachkräftemangel. Das gilt vor allem für technische Berufe wie Elektrotechniker, Mechaniker oder Ingenieure. Besonders bei den Ingenieurberufen ist der Mangel gravierend, was sich für unsere überdurchschnittlich industriell geprägte Wirtschaft negativ auswirken kann. Nach dem Ingenieur-Monitor des VDI Mai 2011 beträgt die Ingenieur-lücke, also die Anzahl offener Stellen abzüglich arbeitsloser Ingenieure, fast 20.000 Ingenieure. Damit entfällt rund 27 % der gesamten deutschen Ingenieur-lücke auf Baden-Württemberg. Aufgrund der demografischen Entwicklung würde sich der Fachkräftemangel ohne Gegenmaßnahmen erheblich verschärfen. Nach dem Fachkräftemonitor der baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern wird der Fachkräftemangel ohne Gegenmaßnahmen bereits im Jahr 2014 mit rund 300.000 Personen einen ersten Höhepunkt im Land erreichen.

Auch bei Ärzten zeichnet sich bei der Versorgungsdichte bereits vereinzelt eine Mangelsituation ab. Um diese zu beheben, wird man ohne Ärzte aus dem (europäischen) Ausland nicht auskommen. Dabei ist allerdings auf die Gleichwertigkeit der jeweiligen Ausbildung und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zu achten. Bedingt durch den demografischen Wandel werden in den nächsten zwanzig Jahren nahezu doppelt so viele Pflegekräfte benötigt wie heute. Dies erfordert in erster Linie Anstrengungen, den Pflegeberuf für die hier lebenden Erwerbstätigen und Schulabgänger attraktiver zu machen. Auf Pflegekräfte aus dem Ausland kann gleichwohl nicht verzichtet werden. Dabei ist auf die Gleichwertigkeit der jeweiligen Ausbildung und insbesondere auf gute deutsche Sprachkenntnisse zu achten. Kommunikation ist ein zentrales Element jeder Pflege und Betreuung.

Festzustellen ist zudem eine Abwanderungstendenz von qualifizierten Arbeitskräften aus dem Land. Im Fall von Baden-Württemberg belaufen sich die in der Wanderungsstatistik enthaltenen durchschnittlichen jährlichen Netto-Fortzüge aller Qualifikationsstufen auf 3.658 Personen (2001 bis 2005; Quelle: IAW Policy Reports, Ausgabe 3/2010).

Die Landesregierung wird eine Fachkräfteallianz ins Leben rufen. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird die Allianz koordinieren. Erstmals in Baden-Württemberg sollen alle Akteure zusammengeführt werden, um gemeinsam Ziele und Maßnahmen zu vereinbaren. Allianzpartner sollen insbesondere die

Wirtschaftsorganisationen, die Gewerkschaften, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Spitzenverbände und die Ministerien sein.

Sämtliche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung müssen vorrangig darauf ausgerichtet sein, das heimische Erwerbspersonenpotenzial besser auszuschöpfen. Ergänzend ist die Wirtschaft aber auf die Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Im EU-Ausland gibt es ein Fachkräftepotenzial für die Unternehmen in mittlerweile 25 Mitgliedstaaten, in denen die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt. Bei Nicht-EU-Ausländern gibt es das Potenzial an ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen. Hier sollten die rechtlichen Bedingungen erforderlichenfalls verbessert werden. Denn diese Personengruppe ist hochqualifiziert und hat durch den Studienabschluss und die erworbenen Sprachkenntnisse bewiesen, dass sie gut integriert ist.

Auf Bundesebene ist im Jahr 2009 eine Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs („Arbeitskräfteallianz“) einberufen worden. Erste Ergebnisse eines Berichts zum Arbeitskräftebedarf sollen voraussichtlich im dritten Quartal 2011 veröffentlicht werden.

Zur Unterstützung der Kooperationsgruppe der Arbeitskräfteallianz sowie regionaler Akteure, die sich im Bereich „Arbeitskräftesicherung“ engagieren, wird im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales darüber hinaus mit wissenschaftlicher Unterstützung ein Instrumentarium zur Feststellung des aktuellen und zukünftigen Arbeitskräftebedarfs (Arbeitskräftemonitoring) entwickelt. Ziel der Entwicklung des Instrumentariums ist es, Aussagen zum aktuellen und zukünftigen Arbeitskräftebedarf nach Qualifikationen, Berufen, Branchen und Regionen treffen zu können. Anhand der Ergebnisse des Arbeitskräftemonitorings sollen zielgerichtete und bedarfsgerechte Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitskräftebasis abgeleitet werden können.

Die Bundesregierung hat am 22. Juni 2011 ein Konzept zur Fachkräftesicherung beschlossen. Dabei steht die verbesserte Erschließung und Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials im Mittelpunkt, ergänzend soll aber auch eine verstärkte qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland in den Blick genommen werden. Konkret wird die Vorrangprüfung im Hinblick auf ausländische Krankenhausärzte und Ingenieure abgeschafft.

Auf Bundesebene arbeitet zudem eine parteiübergreifende „Hochrangige Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung“, die ebenfalls im Herbst 2011 Vorschläge unterbreiten soll.

In die Arbeit der nach der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen „Allianz für Fachkräfte“ und die Überlegungen zur Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte sollen die Ergebnisse der Gremien auf Bundesebene einbezogen werden.

8. wie das Potenzial von Frauen mit Migrationshintergrund für den Arbeitsmarkt und die Integrationspolitik künftig besser ausgeschöpft werden kann;

Im Rahmen der Zielsteuerung mit den zugelassenen kommunalen Trägern, wird sowohl die verstärkte Integration von Frauen, als auch die besondere Integration von Migranten als Querschnittsaufgabe berücksichtigt. Das Sozialministerium arbeitet hierzu in Netzwerken mit und beteiligt sich an Sonderveranstaltungen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Themen Qualifizierung und Erwerb eines Berufsabschlusses bei Jugendlichen.

Das Land unterstützt weiterhin die Koordinierung des erfolgreichen Girls' Day und des Boys' Day durch die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg. Mit dem Programm „Wir können alles?!“ fördert das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2011 auch einige Projekte zur Verbreiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen mit Migrationshintergrund.

Darüber hinaus hat die Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen des Programms „Chancen=Gleichheit. Gleiche Chancen für Frauen und Männer“ (2/2008 bis 3/2011) verschiedene Projekte durchgeführt. Insbesondere das Projekt „Das ist

stark – was kann ich, was will ich, was werde ich“ in Projektträgerschaft des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren richtete sich auch an Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund. Im Projekt „Das ist stark – was kann ich, was will ich, was werde ich“ wurde ein multimediales und interaktives PC-Lernspiel für Jugendliche entwickelt. Mädchen und Jungen können spielerisch am Computer Aufgaben lösen und dabei Stärkekpunkte sammeln. Ziel ist es, bildungsbenachteiligten Jugendlichen bessere Bildungschancen zu ermöglichen, Konfliktpotenziale in den Geschlechterbeziehungen zu mindern und Zukunftsperspektiven zu erweitern. Das PC-Lernspiel mit Begleitheft kann im Unterricht oder in Jugendhäusern angeboten und gespielt werden.

Ein ESF-Modellprojekt zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen ist das Projekt „OPTIMA“, das seit Anfang 2011 von der „team training GmbH“ in Tübingen und Reutlingen durchgeführt wird. Es bietet arbeitssuchenden Frauen in einem mehrstufigen Konzept die Möglichkeit, sich eine berufliche Zukunft zu erschließen und gleichzeitig ihr privates Netzwerk als Beraterin zu unterstützen. Zu Beginn ihrer Teilnahme durchlaufen die Migrantinnen eine umfangreiche „Profilingphase“, in der ihre formalen, non-formalen und informellen Kompetenzen erfasst, berufliche Wünsche und Zielsetzungen besprochen bzw. entwickelt werden. Im Anschluss daran werden in Tübingen und Reutlingen insgesamt 140 Frauen mit Migrationshintergrund über acht Wochen zu „Peer-Beraterinnen“ ausgebildet. Bislang haben 40 Frauen aus 25 Ländern diese Trainingseinheit bereits absolviert. Die Frauen werden auf ehrenamtlicher Basis Menschen in ihrem Umfeld als Ansprechpartnerinnen bei unterschiedlichen Problemlagen zur Verfügung stehen und sie niedrigschwellig über Anlaufstellen für Fragen rund um Familie, Gesundheit, Schulden oder Bildungsmöglichkeiten im Raum Reutlingen/Tübingen informieren. Im Anschluss daran haben die Frauen die Möglichkeit, individuell auf ihre berufliche Zukunft abgestimmte Qualifizierungen zu besuchen, um ihre Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Zudem erhalten sie Unterstützung bei der Suche nach Arbeit, Praktika oder Ausbildungsplätzen. Das Projekt wird in Kooperation mit zwei transnationalen Partnern, der Meath Partnership aus Irland und promidea aus Italien, durchgeführt. Alle drei Organisationen arbeiten schwerpunktmäßig im Bereich der Integration von arbeitssuchenden Migrantinnen und Migranten. Ziel der Zusammenarbeit ist ein gemeinsames Handbuch zur Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit unter Migrantinnen und Migranten im europäischen Kontext.

Frauen mit Migrationshintergrund haben, im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund, oft ein höheres Arbeitsmarktrisiko, was häufig auf Probleme in der Beherrschung der deutschen Sprache und bei der schulischen und beruflichen Qualifikation zurückzuführen ist.

Folgende Maßnahmen können daher dazu beitragen, das Potenzial von Frauen mit Migrationshintergrund künftig besser auszuschöpfen:

1. Angebote für an- und ungelernnte Frauen mit wenigen Deutschkenntnissen:
 - Spracherwerb und Berufswegplanung,
 - Nachholen von Schul- und Ausbildungsabschluss.
2. Angebote für gut qualifizierte Frauen:
 - Beratung und Unterstützung bei Anerkennung des Abschlusses,
 - Bewerbungsberatung und Praktikavermittlung,
 - berufliche Weiterbildung und Arbeitsplatzprobung,
 - Vermittlung in Deutschkurse,
 - Kursangebote zum Wiedereinstieg,
 - Training und Coaching für Existenzgründerinnen.
3. Angebote zur Berufsorientierung für Mädchen und Mütter.

Die vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft geförderten zehn Kontaktstellen Frau und Beruf führen bereits seit Jahren verschiedene Projekte durch, mit dem Ziel Frauen mit Migrationshintergrund besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu zählen u. a. Projekte zum Spracherwerb und zur Berufswegplanung. Die Kontaktstellen arbeiten zu den Themenschwerpunkten: Zugänge schaffen, Anerkennung von Schul- und Bildungsabschlüssen sowie Qualifizierung und Vernetzung.

Die Kontaktstellen kooperieren dabei mit verschiedenen Partner/-innen und entwickeln passgenaue Angebote. Sie arbeiten u. a. auch mit im bundesweit agierenden Beratungs- und Informationsnetzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, das von der Bundesregierung zur beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund eingerichtet wurde.

Das Interkulturelle Bildungszentrum Mannheim (ikubiz) wird das IQ-Netzwerk Baden-Württemberg koordinieren und mit Kooperationspartnern/-innen aus dem gesamten Land die Voraussetzungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern. Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Unterstützung von Migrantinnen und Migranten sowie von Einrichtungen im Rahmen der Anerkennung ausländischer Abschlüsse,
- Qualifizierung und Beratung von Arbeitsmarktakteuren,
- Vernetzung der Arbeitsmarktakteure und Verzahnung ihrer Angebote.

9. in welchem Umfang nach ihrem Kenntnisstand in Zukunft qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland benötigt werden und wie diese für eine Tätigkeit in Baden-Württemberg gewonnen werden sollen;

Auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 wird verwiesen.

10. welche Rolle schon heute Migrantinnen und Migranten als Existenzgründer und Arbeitgeber spielen.

Die baden-württembergische Wirtschaft profitiert in zunehmendem Maße von den Leistungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Laut Mikrozensus lebten im Jahr 2009 in Baden-Württemberg rund 2,8 Mio. Personen mit Migrationshintergrund nach Definition des Mikrozensus. Rund 1,3 Mio. Personen mit Migrationshintergrund waren erwerbstätig, darunter rund 95.000 Selbstständige mit Migrationshintergrund (7,4 %). Bei den Personen ohne Migrationshintergrund lag der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund dagegen bei 10,9 %. Der Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund an allen Erwerbstätigen betrug im Jahr 2009 etwa 26,5 %. Aber nicht nur als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch als Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber spielen Migrantinnen und Migranten eine stetig wachsende Rolle. Im Jahr 2006 entfielen rund 18 %, im Jahr 2009 bereits 23,1 % aller Existenzgründungen in Baden-Württemberg auf Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Schon heute bilden die hier lebenden Migrantinnen und Migranten somit ein erhebliches wirtschaftliches Potenzial, dessen Bedeutung in Zukunft noch weiter zunehmen wird. Aktuell liegen nur Daten für die Jahre bis 2009 vor. Die Daten für das Jahr 2010 sind voraussichtlich Ende Oktober 2011 verfügbar.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fördert im Rahmen seiner Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge – ifex drei Projekte in Stuttgart, Ulm und Mannheim, die Gründungswillige mit Migrationshintergrund zur Inanspruchnahme der bestehenden Förder- und Unterstützungsangebote motiviert sowie Existenzgründerinnen und -gründer mit Migrationshintergrund berät und coacht. Dabei kommen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zum Einsatz.

Trotz der bisherigen Anstrengungen, zunehmend auch der Kammern und Verbände, erreicht das dichte Unterstützungsnetz an Gründungshilfen Migrantinnen und Migranten zu häufig nicht. Planungsfehler, Unterkapitalisierung, Ethno-Business-orientierte Geschäftsmodelle und zum Teil hohe Insolvenzraten sind die Folge.

Derzeit führt das Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim (ifm) im Auftrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ein Forschungsprojekt durch, das die Entwicklung der Selbstständigkeit von Personen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg aufzeigen soll. Es sollen die betrieblichen und volkswirtschaftlichen Leistungen von Migrantenunternehmen und ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt einschließlich der Ausbildungsleistungen und Ausbildungspotenziale dargestellt werden. Zudem sollen die außenwirtschaftlichen Verflechtungen der Migrantenökonomie, ihre Effekte und der Umfang der Beziehungen zu den Heimatländern abgeschätzt werden. Darüber hinaus werden die Probleme sowie der Qualifizierungs- und Unterstützungsbedarf von Gründern und Unternehmern mit Migrationshintergrund untersucht. Das Gutachten wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres veröffentlicht.

Den bisherigen ifex-Projekten sollen weitere Maßnahmen folgen, die sowohl eine breite Sensibilisierung der Öffentlichkeit für migrantenökonomische Themen als auch die regionale Ausdehnung konkreter Beratungsangebote zum Ziel haben. Die Erkenntnisse der ifm-Studie werden in die Konzeption einfließen.

Mit der bis Ende 2011 laufenden Maßnahme „Azubi attraktiv – Ausbildung bewerben“ fördert das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mehrsprachige Ausbildungswerberinnen und -werber bei Kammern und anderen Organisationen der Wirtschaft, die auch in Migrantenbetrieben zusätzliche Ausbildungsplätze anwerben, mit rund 0,9 Mio. Euro. Zu ihren Aufgaben gehört es, in Schulen für duale Ausbildungsberufe zu werben und Betriebe bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden zu unterstützen. Diese Ausbildungsplätze kommen erfahrungsgemäß in besonders hohem Maße Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugute. Projekte mit mehrsprachigen Ausbildungswerbern gibt es in der Ortenau, in Mannheim, Ulm, Freiburg und Reutlingen. Eine regionale Ausweitung und Fortsetzung des Programms in den Jahren 2012 bis 2013 ist geplant.

Denkbar sind auch Unterrichtseinheiten in der Schule zum Thema „Unternehmensgründung“. Im Hinblick auf ausländische Existenzgründer und Investoren ist zu prüfen, inwieweit bürokratische Hürden abgebaut werden können.

Öney

Ministerin für Integration